

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 25.10.2022		
Beratungspunkt	Bedarfsplanung für die Kinderbetreuungseinrichtungen im Kindergartenjahr 2022/23		
Anlagen	5		
Kontierung			
Gäste	Kindergartenleitungen		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	6-009/12	HA-Ö	23.10.2012
	6-013/13	HA-Ö	22.10.2013
	6-010/14	HA-Ö	21.10.2014
	6-008/15	HA-Ö	20.10.2015
	6-008/16	HA-Ö	18.10.2016
	6-005/17	HA-Ö	17.10.2017
	6-005/18	HA-Ö	16.10.2018
	6-007/19	HA-Ö	22.10.2019
	6-010/20	HA-Ö	20.10.2020
	6-007/21	HA-Ö	26.10.2021

Erläuterungen:**1. Rechtliche Grundlagen**

In § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) werden die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen.

Hierbei haben die Kommunen darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Seit dem 01.08.2013 haben die Kommunen außerdem darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zur Verfügung steht.

Diese Rechtsansprüche sind in § 24 SGB VIII verankert.

Zur Sicherstellung dieser Ansprüche ist eine bedarfsgerechte örtliche Bedarfsplanung zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Hierbei sind die Kindergartenträger und der Jugendhilfeträger einzubeziehen.

Die Bedarfsplanung geht dabei u.a. von folgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung des Rechtsanspruchs von Kindern ab einem Jahr bis zum Schuleintritt
- Bedarfsgerechtes Angebot und Weiterentwicklung der Angebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren und Ganztagsbetreuung

2. Bestandserhebung

In Donaueschingen gibt eine große Anzahl an Kinderbetreuungseinrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten, eine Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

2.1 Betreuungseinrichtungen für Kinder von 3 bis 6 Jahren

In Donaueschingen stehen insgesamt 911 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren in 15 Einrichtungen zur Verfügung, diese sind in Anlage 2 entsprechend dargestellt.

In einigen der Einrichtungen stehen Plätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung, die sowohl von Zweijährigen als auch von Kindern über drei Jahren belegt werden können. Die Höchstgruppengröße reduziert sich dann für jedes aufgenommenes Kind unter drei Jahren um einen Platz. Insgesamt können maximal fünf Kinder unter drei Jahren in diese Gruppen aufgenommen werden.

Setzt man die Betreuungsplätze ins Verhältnis mit der Anzahl der in Donaueschingen gemeldeten Kinder über drei Jahren wird eine Versorgungsquote von 108 % erreicht.

Selbst wenn die tatsächlich belegten Betreuungsplätze (831) anhand der Anmeldungen für das laufende Kindergartenjahr zugrunde gelegt werden (abzgl. der Plätze in den altersgemischten Gruppen durch unter Dreijährige), wird eine Versorgungsquote von 98,93 % erreicht. Zugrunde gelegt wird eine Auslastung von rund 95 %, angelehnt an die Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS – Landesjugendamt). Der Rechtsanspruch wird somit erfüllt.

2.2 Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren

Im Bereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen stehen in Donaueschingen insgesamt 109 Plätze zur Verfügung. Hinzukommen, wie bereits oben erwähnt, Plätze für zwei- bis dreijährige Kinder in den altersgemischten Gruppen sowie der Kindertagespflege. Hierzu sind die Anlagen 3 und 4 entsprechend beigelegt.

Bei den zugrunde gelegten Gesamtplätzen im Verhältnis mit den Kindern unter drei Jahren wird eine Versorgungsquote von 28,42 % erreicht. Setzt man auch hier die tatsächlich belegten Betreuungsplätze anhand der Anmeldungen für das laufende Kindergartenjahr ins Verhältnis, verringert sich die Versorgungsquote auf 24,92 %.

Diese Quote deckt sich mit den Elternnachfragen und den Wartelisten der Verwaltung. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wächst stetig und kann derzeit nicht abgedeckt werden.

2.3 Flüchtlingskinder

Im Rahmen der Ukraine-Krise sind auch in Donaueschingen Flüchtlinge angekommen, und es werden weitere zugewiesen werden. Dies stellt nicht nur die Betreuungseinrichtungen vor große Herausforderungen.

Die politisch gewünschte Integration der Schutzsuchenden sowie der Spracherwerb gelingt sicher in den Betreuungseinrichtungen am besten. Neben belastenden Erfahrungen im Heimatland und der Flucht finden die Kinder in den Einrichtungen auch Normalität. Faktisch ist es jedoch so, dass die Anzahl der Flüchtlingskinder nicht in die Einrichtungen aufgenommen

werden können. Private Betreuungsformen und Ehrenamtliche übernehmen daher einen erheblichen Anteil.

In Donaueschingen sind mit Stand vom 13.09.2022 139 Kinder aus der Ukraine im Alter von null bis 18 Jahren gemeldet; 44 Kinder im Bereich von null bis sechs Jahren.

Mangels entsprechender Betreuungsangebote konnten bislang nur drei Flüchtlingskinder für das laufende Kindergartenjahr aufgenommen bzw. vorgemerkt werden, siehe Anlage 5.

3. Bedarfsplanung

In den vergangenen Jahren wurde in Donaueschingen viel in die Kinderbetreuung und, allem voran, in die Betreuung der Kinder unter drei Jahren investiert. Zuletzt mit dem Erweiterungsbau im Kindergarten St. Bernhard in Aasen.

Dennoch können die Anfragen an Betreuungsplätzen nicht bedarfsgerecht abgedeckt werden. Dies liegt zum einen am vorhandenen Angebot, zum anderen an fehlenden Plätzen.

Gemeinsam mit den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen wurde der Bedarf erörtert und kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Betreuungsformen: Nachfrage an verlängerten Öffnungszeiten steigt
- Wunsch nach mehr Kinderkrippen (U3)
- Umwandlung von altersgemischten Gruppen, da Plätze für unter Dreijährige ohnehin nicht zur Verfügung stehen
- Abschaffung von Halbtagsgruppen

Mit Blick auf die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist für das Haushaltsjahr 2023/2024 eine Erweiterung des Kindergartens Pföhren kurzfristig angedacht. Geplant ist, im rückwärtigen Bereich des Kindergartens das Angebot um zwei Krippengruppen in Form einer Containerlösung zu erweitern. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt eingestellt.

Weitere Maßnahmen und Umwandlung von Gruppen müssen im Rahmen einer vertieften Bedarfsanalyse für die erste Jahreshälfte 2023 vorbereitet werden. Ziel muss sein, die Angebote vor Ort so zu gestalten, dass sie bedarfsgerecht und in den vorhandenen Räumen auch umsetzbar sind. Des Weiteren muss die Schulkindbetreuung in die Bedarfsplanung mit aufgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe Bedarfsplanung hat die Ausführungen entsprechend zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung am 04.10.22 zugestimmt.

4. Freie Träger

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden seitens der Freien Träger die üblichen Mittelanmeldungen getätigt. Beim Evangelischen Kindergarten „Villa Sonnenschein“ sind jedoch außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von rund 100.000 € gemeldet worden. Geplant ist die Neugestaltung des Eingangsbereichs (Überdachung Vorplatz, neue Eingangstüre, neues Tor, etc.).

Im Rahmen der Kuratoriumssitzung wurde das Vorhaben vorgestellt und genehmigt, die erforderlichen Mittel sind im städtischen Haushalt eingestellt. Der erforderliche Bauantrag ist

gestellt.

1
4
Z
<u>BM</u>
<u>IN</u>
<u>OB</u>

Beschlussvorschlag:

1. Der Bestandserhebung der Bedarfsplanung wird zugestimmt, sie wird im ersten Halbjahr 2023 fortgeschrieben.
2. Der Erweiterung von zwei Kinderkrippen in Pfohren wird zugestimmt, die notwendigen Mittel sind im Haushalt aufzunehmen.

Beratung: